



CCBE Info

Nr. 57
November – Dezember 2016

Editorial – Zum Ende der Amtszeit – CCBE-Menschenrechtspreis 2016 – CCBE-Vollversammlung in Brüssel – Bekämpfung der Geldwäsche – Cyberangriffe: Wie können sich Kanzleien schützen? – Europäischer Anwaltstag – Europäische Rechtsanwälte und der Europäische Haftbefehl – European Lawyers Foundation: Für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsorganisationen in der EU

EDITORIAL – ZUM ENDE DER AMTSZEIT

Zum Ende meiner Amtszeit als Präsident des Rates der Europäischen Anwaltschaften möchte ich noch einmal zwei Punkte ansprechen, an die ich aus tiefster Überzeugung glaube. Erstens: **ohne Europa geht es nicht**. Sei es die Konvention zum Schutz der Menschenrechte oder der Vertrag von Lissabon, Europa ist unsere einzige Chance im Kampf gegen extremen Nationalismus. Nur Europa kann unsere Rechte und unsere Zukunft sichern angesichts von Nationalisten, die für jedes Problem einen Schuldigen finden, anstelle einer Lösung.

Wir brauchen aber auch ein neues gemeinsames Projekt und müssen mehr Enthusiasmus an den Tag legen für unsere europäische Zukunft. Es bedarf für die Bevölkerung wie für die Anwaltschaft starker und ideenreicher europäischer Institutionen, denn eine Schwächung der Institutionen wird in Zeiten der Globalisierung weder den nationalen Regierungen nützen, noch den nationalen Anwaltschaften.

Europas Bürger und Rechtsanwälte müssen ihren Sinn für das Gemeinwohl wiederfinden und auch zum Ausdruck bringen können. Gelingt dies nicht, werden die einzelnen Länder nur noch die eigene Nation, das eigene Territorium, die eigenen Interessen verteidigen und das europäische Modell wird verschwinden. Genau diese Dynamik hat Europa 1930 in die Hölle gebracht. Wie alle großen Zivilisationen ist auch Europa sterblich.

Zweitens: **ohne Rechtsanwälte geht es nicht**. Ihr Engagement für die Bedürftigsten der Gesellschaft, Flüchtlinge und Verlassene, ermöglicht jenen, die alle Hoffnung verloren haben, Zugang zum Recht.

Sie ermöglichen damit den Fortschritt, den es bedeutet, **ein Recht auf seine Rechte zu haben**. Sie müssen sich dran erinnern, dass am Anfang Europas das Recht stand. Sie sind aufgefordert, sich entschieden für den Rechtsstaat und den Schutz der Grundrechte einzusetzen, in dem Bemühen, zwischen der notwendigen Sicherheit der Bürger einerseits und ihren Freiheiten andererseits richtig abzuwägen. Jede Freiheit kommt wieder einer Errungenschaft gleich, wenn man es mit einer öffentlichen Meinung zu tun hat, die für eine Illusion von Sicherheit zu jedem Opfer bereit ist.

Ich wünsche mir, dass man die Rede eines Rechtsanwalts bald daran erkennt, dass alle Verben im Futur verwendet werden. Unser einziges Mittel, um zu siegen, unsere einzigen Waffen, sind das Wort und das Recht. Rechtsanwälte sind streitbar. Reden ist ihre Leidenschaft. Diese Leidenschaft sollten sie in den Dienst des Bürgers und der Gesellschaft stellen. Die Rechtsanwälte des 21. Jahrhunderts, hervorragend ausgebildet, vertraut mit den neuen Technologien und sich der Tatsache bewusst, dass sich die Berufspraxis entsprechend anpassen muss, gerüstet mit den ethischen Grundsätzen der Anwaltschaft, werden - gemeinsam mit den anderen Akteuren der Zivilgesellschaft – die Verteidiger der Grundrechte, der Gerechtigkeit und des Rechtsstaats sein.

Michel Benichou
Präsident des CCBE

CCBE-MENSCHENRECHTSPREIS 2016

Am 2. Dezember 2016 hat der CCBE vier türkische Anwälte, die sich in besonderem Maße für die Menschenrechte und den Rechtsstaat eingesetzt haben, mit seinem Menschenrechtspreis ausgezeichnet: Ayşe Bingöl Demir, Ayşe Acinikli und Ramazan Demir. Posthum verliehen wurde der Preis an den im November 2015 ermordeten Tahir Elçi.

Frau Ayşe Bingöl Demir war mit der Witwe von Tahir Elçi nach Brüssel gekommen, um den Preis entgegen zu nehmen. Ayşe Acinikli und Ramazan Demir konnten aufgrund des gegen sie nach ihrer Verhaftung verhängten Reiseverbots der Verleihung nicht beiwohnen. Sie bedankten sich per Video für den Preis und berichteten dabei von der schwierigen Situation für Anwälte in der Türkei.

Der Menschenrechtspreis wurde dieses Jahr zum 10. Mal verliehen. Die Jubiläumsveranstaltung fand in Anwesenheit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis statt, dessen Aufgabe



Stavros Lambrinidis, Ayşe Bingöl Demir, Turkan Elçi, Michel Benichou und Patrick Henry

es ist, die Effizienz und Visibilität der Europäischen Kommission im Bereich der Menschenrechte zu optimieren.

Der CCBE hat [eine Broschüre](#) mit allen Preisträgern seit 2007 herausgegeben.

CCBE-VOLLVERSAMMLUNG IN BRÜSSEL



Stavros Lambrinidis, EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte

Am 2. Dezember 2016 fand in Brüssel die 126. Vollversammlung des CCBE statt. Zur Eröffnung der Sitzung stellte John Coughlan, Stellvertretender Direktor und Direktor Corporate Communications der Europäischen Rechtsakademie Trier (ERA) einen europaweiten Wettbewerb für junge Rechtsanwälte vor, der 2017 stattfinden wird.

Anschließend wurde der Antrag der Ukrainian National Bar of Advocates (UNBA) auf eine CCBE-Mitgliedschaft mit Beobachterstatus einstimmig angenommen. Die Delegationen akzeptierten dabei das Ausscheiden der Union of

Advocates of Ukraine (UAU) als Mitglied mit Beobachterstatus. Die Präsidentin der UNBA Lydia Izovitova dankte dem CCBE für seine kontinuierliche Unterstützung über die letzten zwei Jahre.

Dritter Punkt auf der Tagesordnung war das [Projekt Europäische Rechtsanwälte für Lesbos \(ELIL\)](#), das von David Conlan Smyth, dem Vorsitzenden des CCBE-Migrationsausschusses und ELIL-Projektleiter Philip Worthington vorgestellt wurde. Herr Worthington verdeutlichte dabei, wie dringend notwendig das Projekt ist, mit dem bereits über 430 Personen aus 28 Ländern geholfen werden konnte.

Des Weiteren wurde eine Reihe von CCBE-Papieren verabschiedet, darunter die Stellungnahme zum Vorschlag für eine Neufassung der Brüssel-IIa-Verordnung sowie zwei Artikel zum Modell für einen Berufsregelkodex (Model Code of Conduct) (ein Artikel zur Verschwiegenheitspflicht und ein Artikel zum Interessenkonflikt). Die CCBE-Delegationen haben außerdem den Leitfaden für Rechtsanwälte verabschiedet, die vor dem EuGH in Berufungsverfahren auftreten. Der Leitfaden richtet sich insbesondere an Rechtsanwälte, die zum ersten Mal oder nur fallweise vor dem EuGH auftreten. Zusammengestellt hat der CCBE die praktischen Hinweise, um Rechtsanwälten eine effizientere Berufung gegen Urteile des Gerichts zu ermöglichen.

Die Schlussrede hielt Koen Lenaerts, Präsident des EuGH. In seinem Beitrag ging es in erster Linie um die Herausforderung und Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen konkurrierenden Interessen und Rechten zu finden. Lenaerts verwies in diesem Zusammenhang auf verschiedene Rechtssachen: den Fall „ZZ“, in dem einem EU-Bürger aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die Einreise in einen Mitgliedstaat untersagt wurde sowie den Fall Schrems (Recht auf Schutz der Privatsphäre/Facebook). Lenaerts erinnerte außerdem an den notwendigen Schutz von Minderheiten im Hinblick auf die Asyl- und Flüchtlingsproblematik. **Die Rede ist im Volltext [hier](#) abrufbar.**



Koen Lenaerts, Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union

Zum Abschluss wurde Ruthven Gemell WS einstimmig zum CCBE-Präsident 2017 gewählt. Gemell dankte Präsident Benichou, den er einen „großen Präsidenten des CCBE“ nannte.

BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Supranationale Risikobewertung

Die Europäische Kommission führt derzeit eine supranationale Bewertung der Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch. Die supranationale Risikobewertung ist ein nach EU-Recht vorgesehenes Kommissionsinstrument, das eingesetzt werden soll, um Risiken zu verstehen und Maßnahmen für den Rechtsdienstleistungssektor und andere Sektoren ausarbeiten zu können, die dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind.

Inzwischen gibt es einen Berichtsentwurf der Kommission mit vorläufigen Ergebnissen zur Risikostufe und Anfälligkeit eines jeden Sektors.

Die Kommission hat die Stakeholder aufgefordert, Informationen über abmildernde Maßnahmen in den einzelnen Sektoren zur Bekämpfung des Geldwäscherisikos und der Anfälligkeit einzureichen. Der CCBE hat dazu eine Stellungnahme verabschiedet.

Änderung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie (Gw-RL)

Die Beratungen über den Änderungsvorschlag im Rat (Mitgliedstaaten) und dem Europäischen Parlament dauern an. Der Rat möchte noch vor Jahresende einen gemeinsamen Standpunkt zu dem Vorschlag verabschieden. Diverse potentielle Problemherde bestehen nach wie vor, insbesondere die Fragen

der Veröffentlichung von Informationen zum wirtschaftlichen Eigentümer. Im Parlament haben die zwei zuständigen Berichterstatter einen gemeinsamen Berichtsentwurf erarbeitet (zuständig für das Dossier sind die EP-Ausschüsse ECON und LIBE). Die Frist für weitere Änderungsvorschläge war der 7. Dezember 2016, die Abstimmung im Ausschuss ist für den 25. Januar 2017 anberaumt. Sobald der Standpunkt des EP und des Rates vorliegen, wird mit der Kommission der Trilog eröffnet, mit dem eine Einigung über den Vorschlag erzielt werden soll.

CYBERANGRIFFE: WIE KÖNNEN SICH KANZLEIEN SCHÜTZEN?

Immer häufiger werden Anwaltskanzleien Opfer von Cyberangriffen. Aus einer Kanzlei in Panama wurden wichtige Papiere gestohlen, eine spanische Kanzlei wurde Opfer eines Angriffs, bei dem hunderte vertraulicher Dokumente gestohlen wurden. Alle diese Unterlagen wurden von der Presse ausgewertet und veröffentlicht. Es liegt mir fern, über die Aktivitäten der betroffenen Anwälte zu urteilen. Allerdings ist das Berufsgeheimnis unabdingbar für den Fortbestand unseres Berufs und muss sowohl dem Staat als auch den Journalisten entgegengehalten werden. Wir erleben die Entstehung einer neuen Art von Journalismus, dem Hacker-Journalismus, oder Journalismus, der mit Hackermethoden arbeitet.

Es scheint jedes Mittel recht, wenn es darum geht, Informationen zu bekommen und zu veröffentlichen, ungeachtet der Grundsätze der Unschuldsvermutung oder der Vertraulichkeit. Anwaltskanzleien müssen ihre IT-Systeme schützen.

Der CCBE hat einen Leitfaden zusammengestellt, zu dessen Umsetzung in Ihrer Kanzlei ich dringend rate.

Der Leitfaden [„CCBE GUIDANCE on Improving the IT Security of Lawyers Against Unlawful Surveillance“](#) ist auf der Webseite des CCBE abrufbar.

Michel Benichou
Präsident des CCBE

EUROPÄISCHER ANWALTSTAG

Am 10. Dezember 2016 fand der dritte vom CCBE veranstaltete Europäische Anwaltstag statt. Zentrales Thema der Veranstaltung war „Zugang zum Recht“. Der Zugang zum Recht ist eines der Hauptanliegen der Anwaltschaft und integraler Bestandteil ihrer Funktion. Im Fokus stand der Aspekt „Zugang zum Anwalt für Zugang zu Ihrem Recht“, insbesondere der Zugang zu einem Anwalt in Strafverfahren, der europaweit

durch die Richtlinie 2013/48 garantiert wird. Dem CCBE ging es dabei darum, zu verdeutlichen, dass der Zugang eines Rechtsuchenden zum Anwalt den Zugang zu allen seinen Rechten ermöglicht.

In 12 Ländern fanden zum Europäische Anwaltstag Veranstaltungen und Aktivitäten statt: in Belgien, Finnland, Griechenland, Irland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, in der Tschechischen Republik, in Ungarn und

im Vereinigten Königreich.

Weitere Informationen sowie Fotos von den verschiedenen Veranstaltungen sind in Kürze auf [der Webseite des CCBE](#) verfügbar.

EUROPÄISCHE RECHTSANWÄLTE UND DER EUROPÄISCHE HAFTBEFEHL

Im vergangenen Jahr haben die European Lawyers Foundation (ELF) und der CCBE den Zuschlag für die Durchführung einer Studie „EHB-Rechte: Eine Analyse der Umsetzung und Funktionsweise des Europäischen Haftbefehls aus der Sicht von Strafverteidigern“ erhalten. Das Projekt, das am 2. November 2016 beendet wurde, soll zu einer korrekten und einheitlichen Umsetzung des Europäischen Haftbefehls beitragen. Im Fokus des Projekts standen insbesondere folgende Ziele:

- den Stand der Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI über den Europäischen Haftbefehl in allen EU-Mitgliedstaaten ermitteln;
- Beispiele für bewährte Praxis in den 28 Mitgliedstaaten zur Wahrung der Verteidigungsrechte ermitteln;
- Präsentation von Empfehlungen zur Stärkung der Verteidigungsrechte in EHB-Fällen.

Die Studie kann kostenfrei von folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://europeanlawyersfoundation.eu/publications/>

Mit dem EHB wird sich die ELF auch weiterhin beschäftigen aufgrund seiner Bedeutung für Personen, die mittels eines EHB verhaftet werden und für die Rechtsanwälte, die sie vertreten. Die ELF arbeitet derzeit an einem Vorschlag für ein Projekt „EAW-Net“. Das Netz soll es erfahrenen Praktikern aus verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglichen, sich zu einem bestimmten Thema auszutauschen und voneinander zu lernen. Die nationalen Experten, die zu der Studie „EAW-Rights“ beigetragen haben, haben deutlich gemacht, dass es einen Bedarf für ein Netz zum Austausch zwischen Strafverteidigern im Rahmen des EHB gibt, insbesondere aufgrund der zweifachen Vertretung im Ausstellungs- und Vollstreckungsland.

EUROPEAN LAWYERS FOUNDATION: FÜR RECHTSANWÄLTE UND RECHTSANWALTSORGANISATIONEN IN DER EU

Die European Lawyers Foundation (ELF) mit Sitz im niederländischen Den Haag wurde 2014 vom CCBE ins Leben gerufen.

Ziel der ELF ist die Durchführung von Projekten zu Fragen der anwaltlichen Berufsausübung, der Entwicklung von Recht und Praxis des Rechtsstaats, der Rechtspflege sowie der Evolution des Rechts, sowohl auf europäischer, als auch auf internationaler Ebene. Die ELF arbeitet hauptsächlich auf zwei Gebieten:

A) Europäische Projekte: Hier handelt es sich um Projekte, die innerhalb der EU umgesetzt werden und zum Großteil von der EU finanziert werden. Die Projektinhalte sind breit gefächert, von der Juristenausbildung in verschiedenen Rechtsgebieten bis hin zur Erstellung von Studien über maßgebliche EU-Instrumente.

B) Externe Projekte: Die Projekte konzentrieren sich auf Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsanwaltschaft an sich (wie z.B. die von der International Bar Association finanzierten Projekte in der Ukraine und in Kasachstan zur Verbesserung der Rechtsdienstleistungen in diesen Ländern) und auf die Rechtsstaatsthematik (wie das Projekt zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Venezuela).

Nähere Informationen zur ELF finden Sie [hier](#).

2016 ANGENOMMENE TEXTE

[CCBE-Kommentar zum Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist \(Neufassung\) – KOM \(2016\) 270](#)

[CCBE-Kommentar zu dem Entwurf für einen Verhaltenskodex für Vertreter vor dem Einheitlichen Patentgericht](#)

[CCBE-Kommentar zu dem Entwurf einer Richtlinie über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts \(Kodifizierung\)](#)

[CCBE-Hinweise zum Schutz der IT-Infrastruktur von Kanzleien gegen unerlaubte Überwachung](#)

CCBE-Leitfaden: Berufungsverfahren am EuGH

[CCBE-Stellungnahme betreffend Vertragsregeln für Online-Käufe von Waren und digitalen Inhalten \(KOM \(2015\) 634 und 635\)](#)

[CCBE-Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen \(Neufassung\)](#)

[CCBE - Stellungnahme zum "Judgments Project" über die Zuständigkeit sowie die Anerkennung und Durchsetzung von Urteilen in Zivil- und Handelssachen \(Nr. 2\)](#)

[CCBE-Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen](#)

[Vorschläge des CCBE zu dem Berichtsentwurf des EP-Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres mit Empfehlungen an die Kommission über die Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte](#)

[CCBE-Empfehlungen zum Schutz des Mandantengeheimnisses im Zusammenhang mit Überwachungsaktivitäten](#)

[CCBE-Empfehlungen zu der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung](#)

[CCBE-Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der vierten Anti-Geldwäscherichtlinie](#)

[Antworten des CCBE zur öffentlichen Konsultation zu dem Vorschlag für ein verpflichtendes Transparenzregister \(TR\)](#)

[CCBE-Stellungnahme zu der Konsultation der Europäischen Kommission „Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten“](#)

[Europäischer Haftbefehl – Rechte](#)

[Leitfaden für Rechtsanwaltskammern und -verbände über die Freizügigkeit von Rechtsanwälten in der EU](#)

[Gemeinsamer Brief - Lobbyisten für transparentes Lobbying](#)

[Gemeinsame Erklärung – Für eine freie und unabhängige Verteidigung vor dem Internationalen Strafgerichtshof](#)

[Gemeinsame Erklärung zur möglichen Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei](#)

[Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – Fragen & Antworten für Rechtsanwälte](#)

Erarbeitung eines Model Code of Conduct: Artikel zur Verschwiegenheitspflicht

Erarbeitung eines Model Code of Conduct: Artikel zum Interessenkonflikt

[TRAINAC: Eine Evaluierung der Umsetzung von drei Richtlinien zum Schutz der Verfahrensrechte aus Sicht der strafrechtlichen Praxis](#)

VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 1.-7.02.** ABA Midyear Meeting (Miami)
- 23.02.** CCBE Ständiger Ausschuss (Wien)
- 23.-25.02.** 45. Europäische Präsidentenkonferenz (Wien)